

CDU Schleswig-Flensburg • Lollfuß 60 • 24837 Schleswig

Info-Brief 01/2026

Petra Nicolaisen

Kreisvorsitzende

Lollfuß 60

24837 Schleswig

Telefon

04621 3060-96-0

E-Mail

info@cdu-365.de

Schleswig, 23. Jan. 2026

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde der Union,**

auch wenn das neue Jahr schon 3 Wochen alt ist, möchte ich Ihnen auf diesem Weg alles Gute für das neue Jahr wünschen – vor allem aber natürlich Gesundheit.

Nun sind es nur noch wenige Tage bis zu unserem **Neujahresempfang am 6. Februar** in Silberstedt mit **MdB Dr. Johann Wadephul** und unserer neuen **Innenministerin Magdalena Finke**, zu dem wir Sie bereits eingeladen haben. Falls Sie sich noch nicht angemeldet haben, besteht diese Möglichkeit noch bis zum 29. Januar, entweder telefonisch, per Mail oder direkt über den neben-stehenden QR-Code. Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen!



Klimafreundliche Mobilität

Die Automobilindustrie ist eine Schlüsselbranche für Wohlstand, Arbeitsplätze und Innovation Deutschland. Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, dass sie auch in Zukunft eine führende Wettbewerbsposition auf den Weltmärkten einnimmt. Gleichzeitig muss sie ihren Beitrag dazu leisten, dass wir unsere europäischen und nationalen Klimaziele im Verkehrssektor erreichen. Auch angesichts der globalen Entwicklung der Märkte steht daher fest, dass die Zukunft der Mobilität elektrisch ist.

Daher haben Bundestag und Bundesregierung Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Rahmenbedingungen für die Elektromobilität zu verbessern und deren Hochlauf zu unterstützen. Neben der Verlängerung der Kfz-Steuerbefreiung für E-Autos und der Verabschiedung des Masterplans Ladeinfrastruktur 2030 hat der Bundestag die Mittel für ein **Förderprogramm für klimafreundliche Mobilität in Höhe von 3 Mrd. Euro** etatisiert.

Auf Basis der Entscheidung des Koalitionsausschusses und nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung haben wir uns auf Eckpunkte verständigt, nach denen **rückwirkend zum 01. Januar 2026 eine Förderung des Kaufs und des Leasings von Elektrofahrzeugen**



für Privathaushalte mit sozialer Staffelung möglich sein wird: **Fördergegenstand:** Die Förderung können private Haushalte für den Kauf oder das Leasing eines Neufahrzeugs mit einem rein batterieelektrischen Antrieb oder Plug-In-Hybrid Antrieb sowie Range-Extender erhalten. Dabei sind Plug-In-Hybride bzw. Range-Extender, die im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 30.06.2027 neu zugelassen werden, dann förderfähig, wenn deren CO₂-Emissionen einen Wert von 60gCO₂/km nicht überschreiten oder deren elektrische Reichweite mindestens 80 Kilometer beträgt. Für den Zeitraum ab dem 01.07.2027 streben wir eine Förderung bei den Plug-In-Hybriden und Range-Extendern an, die sich stärker an den CO₂-Emissionen im realen Betrieb orientiert, um einen möglichst großen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und Anreize für eine möglichst weitreichende Nutzung des elektrischen Antriebs zu geben.

- **Einkommensgrenze:** Die Einkommensgrenze liegt bei 80.000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen, das entspricht ungefähr einem monatlichen Nettoeinkommen von 4.800 Euro bei ledigen Personen und 5.400 Euro bei Ehepaaren. Die Einkommensgrenze erhöht sich um 5.000 Euro je Kind auf maximal 90.000 Euro.
- **Förderbetrag:** Die Basisförderung beträgt 3.000 Euro für batterieelektrische Fahrzeuge, bzw. 1.500 Euro für Plug-In-Hybride oder Range-Extender.
- **Förderung von Familien:** Pro Kind erhöht sich die Fördersumme um 500 Euro, insgesamt um maximal 1.000 Euro.
- **Soziale Komponente:** Für Haushalte mit maximal 60.000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen gibt es einen Aufschlag auf die Basisförderung von 1.000 Euro, für Haushalte mit maximal 45.000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen von weiteren 1.000 Euro. Für Familien mit geringem Einkommen ergibt sich damit eine maximale Förderung von 6.000 Euro.
- **Laufzeit:** Das Programm hat eine Laufzeit bis ins Jahr 2029. Da die Förderrichtlinie aufgrund der erforderlichen Abstimmungen erst etwas später in Kraft treten wird, ist eine rückwirkende Förderung für Fahrzeuge, die ab dem 01.01.2026 neu zugelassen wurden, möglich.
- **Leasing:** Das Leasing eines neuen Elektroautos wird sozial gestaffelt ebenso mit bis zu 6.000 Euro unterstützt. Auch hier ist das Zulassungsdatum ab dem 01.01.2026 maßgeblich für den Erhalt der Förderung.

Mit dem Förderprogramm unterstützen wir einerseits Haushalte insbesondere mit kleineren und mittleren Einkommen beim Umstieg auf effiziente und klimafreundliche Antriebe und setzen andererseits einen spürbaren Impuls für den Hochlauf der E-Mobilität. Bis 2029 können ca. 800.000 Fahrzeuge gefördert werden. Es handelt sich damit um eine wichtige industriepolitische Maßnahme, mit der wir insbesondere die europäischen Automobilhersteller unterstützen, die europäischen CO₂-Flottenzielwerte zu erreichen. Und es ist ein An Schub für unsere heimische Automobilwirtschaft, die starke Elektroautos im Angebot hat. Durch den rückwirkenden Start des Programms vermeiden wir Kaufzurückhaltung. Zugleich leisten wir damit einen Beitrag für die dringend erforderlichen Klimaschutzbeiträge des Verkehrssektors.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre/Eure

Petra Nicolai

